



DATUM: Eberswalde, 23. Juli 2019

Änderungsantrag zu der Beschlussvorlage-Nr.: BV/0025/2019

Betreff: Entschädigungssatzung der Stadt Eberswalde

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	25.07.2019	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die unter §5 *Zusätzliche Aufwandsentschädigungen* vorgenommenen Änderungen entfallen.**Begründung:**

Die in §5 angeführten Höhen der Aufwandsentschädigungen orientieren sich nicht an den Maßgaben der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung – KomAEV vom 31.05.2019.

§15 (1) der KomAEV besagt, dass Satzungsregelungen, die der KomAEV widersprechen, am 1. Juli 2020 außer Kraft treten. §15 (2) regelt, dass erstmalige und höhere Aufwandsentschädigungen rückwirkend gewährt werden können. Somit besteht keine Notwendigkeit die vorgeschlagene Anpassung zum jetzigen Zeitpunkt vorzunehmen. Sie kann zu einem späteren Zeitpunkt in den Gremien zur Entscheidung vorbereitet werden.

gez. Hardy Lux
Fraktionsvorsitzender
Fraktion SPD|BFE